

ERSTER TEILERFOLG FÜR NATURSCHUTZ IM „HOHEN BUCHENER WALD IM EBRACHER FORST“ BÄUME IM EHEMALIGEN SCHUTZGEBIET DÜRFEN VORERST NICHT GEFÄLLT WERDEN

Das Eilverfahren zum Schutz der Waldbestände im ehemaligen Schutzgebiet im Ebracher Forst von BUND Naturschutz in Bayern (BN) und Landesbund für Vogelschutz (LBV) war der erste Etappensieg und verschafft den Bäumen eine Atempause bis Ende des Jahres. Wie aus einer Erklärung der Landesanstalt für Umwelt, Fernstudien und Energie hervorgeht, bleiben die Bäume im Waldschutzgebiet „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ jetzt zumindest bis zur Entscheidung des Eilverfahrens erst mal vom Fällen verschont. Im Eilantrag beantragen BN und LBV, dass die Verordnung zur Aufhebung des Schutzgebietes - sozusagen der „Persilschein“ zum weiteren Holzeinschlag - bis zur Entscheidung über die eigentliche Klage, die Normenkontrollklage, außer Vollzug gesetzt wird. Durch die Normenkontrollklage, die ebenfalls von BN und LBV eingereicht wurde, soll die Ungültigkeit der Aufhebung bewiesen werden.

„Das ist ein erster Teilerfolg für den Schutz der Buchenwälder. Wir sind zuversichtlich, dass die Gerichte in ihrer Entscheidung des Eilantrags dem internationalen Wert des Waldschutzgebietes Rechnung tragen werden.“ so Norbert Schäffer, Landesvorsitzender des LBV. Schäffer begrüßt auch die Selbstverpflichtung der Bayerischen Staatsforsten, bis Ende 2015 keinerlei Hiebsmaßnahmen im ehemaligen Schutzgebiet vorzunehmen. Hubert Weiger, Landesvorsitzender des BN, betont „Für eine Anstalt des öffentlichen Rechts muss es unseres Erachtens auch eine Selbstverständlichkeit sein, dass hier nicht vorzeitig Fakten geschaffen werden. Ein europaweit bedeutendes Buchenschutzgebiet wieder zum Fällen frei zu geben, wäre ein internationaler Skandal und würde ganz Bayern in ein ungünstiges Licht tauchen. Jeder Eingriff in diese Wälder würde die natürliche Waldentwicklung wieder um Jahrzehnte zurück werfen - und dies letztendlich für einen vergleichsweise geringfügigen Gewinn aus dem Holzverkauf.“

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 1. September 2015

PM 076-15/LFG

Wald



Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e.V.

Landesgeschäftsstelle

Eisvogelweg 1

91161 Hilpoltstein

Tel: 09174/4775-0

Fax: 09174/4775/75

info@lbv.de Internet

www.lbv.de

Intakte Natur ist Bayerns wertvollster Schatz

Bayern trägt als waldreiches Bundesland weltweit große Verantwortung für den Schutz von Buchenwäldern. Die Wälder im Nordsteigerwald zählen zu den ökologisch wertvollsten Buchenwäldern in Deutschland und sind deswegen prädestiniert für einen Nationalpark. Diese Wälder sollten für Artenschutz, Erholung und Regionalentwicklung genutzt werden, nicht für den Holzverkauf wie die deutschen Durchschnittswälder. Ein späterer Holzeinschlag in dem Gebiet würde die Beteuerungen der Staatsregierung zum Schutz der Buchenwälder als Lippenbekenntnisse entlarven.

Ein verbesserter Naturschutz im Wirtschaftswald durch das Trittsteinkonzept ist sehr wichtig, steht aber auf einem ganz anderen Blatt. „Das Trittsteinkonzept ist dazu da, Schutzgebiete zu ergänzen, nicht sie zu ersetzen.“, sind sich die Vorsitzenden von BN und LBV, Weiger und Schäffer einig.

Helmut Beran
LBV Landesgeschäftsstelle
Eisvogelweg 1
91161 Hilpoltstein
Tel: 0170/4540875

Ulla Reck
Informationsbüro Freundeskreis Nationalpark Steigerwald
Rathausplatz 4, 96157 Ebrach
Tel.: 09553/ 98 90 42
info@freundeskreis-nationalpark-steigerwald.de

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 1. September 2015
PM 076-15/LFG
Wald



Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e.V.

Landesgeschäftsstelle
Eisvogelweg 1
91161 Hilpoltstein
Tel: 09174/4775-0
Fax: 09174/4775/75
info@lbv.de Internet
www.lbv.de